

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Blankenbach

Sitzungsdatum: Montag, den 13.02.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Raum, Ort: Bürgersaal Blankenbach, Untere Au 16, 63825 Blankenbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Matthias Müller

2. Bürgermeister

Herr Martin Schäfer

3. Bürgermeister

Herr Udo Neumeier

Gemeinderatsmitglieder

Herr Felix Becker

Herr Matthias Fehringer

Herr Heiko Fleckenstein

Frau Carmen Göbel

Herr Matthias Kranz

Frau Eva Rieth

Herr Peter Sauer

Herr Dirk Wollinger

Frau Katja Wollinger

Schriftführer/in

Herr Tobias Völker

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Dieter Weckmann

(entschuldigt, berufliche Gründe)

Bürgermeister Matthias Müller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 16.01.2023, öffentliche Sitzung
- 2 . Haushalt 2023
 - 2.1 . Haushaltssatzung
 - 2.2 . Finanzplanung mit Investitionsprogramm
 - 2.3 . Stellenplan
- 3 . Informationen an den Gemeinderat
- 4 . Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Nichtöffentlicher Teil

- 5 . Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 16.01.2023, nichtöffentliche Sitzung
- 6 . Vorkaufsrechtsverzichtserklärung für Teilflächen an den Fl. Nrn. 1040/1, 989 und 1007 der Gemarkung Kleinblankenbach
- 7 . PV-Anlage im Bereich der gemeindlichen Aushubdeponie
- 7.1 . Verpachtung der gemeindlichen Flächen für den Betrieb der PV-Anlage
- 7.2 . Grundstückstausch/-verkauf der gemeindlichen Fl.-Nrn. 1569 Gemarkung Kleinblankenbach mit potentieller PV-Fläche Fl.-Nr. 1593, Gemarkung Kleinblankenbach
- 8 . Nichtöffentliche Informationen
- 9 . Verschiedene nichtöffentliche Angelegenheiten

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 16.01.2023, öffentliche Sitzung

In TOP 1 der Niederschrift vom 16.01.2023 muss der Satz „BGM Müller nimmt nicht an der Abstimmung teil, da er an der betreffenden Sitzung nicht anwesend war“ gestrichen werden.

Ansonsten bestehen gegen die Niederschrift keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2023 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

GR Felix Becker nimmt nicht an der Abstimmung teil, da er an der betreffenden Sitzung nicht anwesend war.

2. Haushalt 2023

Der Entwurf des Vorberichts inkl. der Haushaltssatzung wurde den Gemeinderäten vorab zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt. Eckdaten des Haushalts wurden bereits in den Gemeinderatssitzungen vom 19.12.2022 und vom 16.01.2023 vorbesprochen. Die aktuell vorliegende Ausfertigung wurde auf mehrheitliche Empfehlung des Gemeinderates ausgearbeitet.

Der Vorbericht wird von Bürgermeister Müller und Kämmerer Völker erläutert. Nach eingehender Beratung im Gemeinderat ist man einerseits der Meinung, dass die geplanten Projekte nun angestoßen werden sollen, da sie unausweichlich sind und eine drastische Kostenreduzierung nicht zu erwarten sei. Die gegenläufige Ansicht ist, dass v.a. bei der Kindergartenerweiterung eine erneute Umplanung stattfinden soll, um die zu erwartenden Kosten möglichst zu reduzieren.

Nach Diskussion der Positionen werden folgende Beschlüsse gefasst:

2.1. Haushaltssatzung

Bürgermeister Müller verliest die Haushaltssatzung im Wortlaut:

Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenbach (Landkreis Aschaffenburg) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.893.067,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.946.264,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.

2) Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 480.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Blankenbach, den _____

Gemeinde
Blankenbach

Matthias Müller
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Haushaltssatzung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	3
pers. beteiligt	0

2.2. Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung mit Investitionsprogramm, wie im Vorbericht enthalten, zu.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	3
pers. beteiligt	0

2.3. Stellenplan

Beschluss:

Der Stellenplan wird, wie im Vorbericht enthalten, beschlossen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

3. Informationen an den Gemeinderat

1. Wasserleitungs- und Kabelarbeiten in der Bahnhofstraße
Der Bürgermeister informiert über die anstehenden Arbeiten der Spessartgruppe Fernwasserversorgung und die Verlegung der Mittelspannungsleitung des Bayernwerkes.
Der vom Landkreis ins Auge gefasste Deckenbau wird frühestens nach der Baumaßnahme der Aschaffener Straße in Schöllkrippen erfolgen können, da in der Bahnhofstraße hierdurch mit erheblich mehr Verkehr zu rechnen ist und diese teilweise auch als Umleitungsstrecke dienen wird.
2. Aktion sauberer Landkreis am 25.03.2023
Die Gemeinde Blankenbach wird sich wieder an der Aktion beteiligen. Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat den Termin freizuhalten und ebenfalls teilzunehmen.
3. Schöffenwahl 2023
Die Gemeinde Blankenbach muss 2 Frauen und 2 Männer als Jugendschöffen und je eine Frau und einen Mann als Schöffe melden. Der Bürgermeister verliest die dabei bestehenden Regularien und bittet den Gemeinderat um die Meldung geeigneter Personen.
4. PV-Anlage im Bereich der Bauaushubdeponie
Am 08.02.2023 fand vor Ort ein Vorab-Scoping-Termin statt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der Standort als gut geeignet angesehen.
5. Übernahme des Kindergartenbetriebs durch die Gemeinde
Inzwischen hat der Kiliansverein eine neue Vorstandschaft. 1. Vorsitzende ist Ute Wachter, 2. Vorsitzender Aljoscha Weigel-Rack, Schriftführer Matthias Müller, Beisitzer sind Clara Müller und Carmen Göbel.
6. Die Arbeiten an der Überdachung im Bereich des Bauhofs sind abgeschlossen;

7. Hundsteuer
Es gibt eine neue Mustersatzung des BayGT, weshalb die Satzung in einer der nächsten Sitzungen aktualisiert werden sollte. Es bietet sich an – auch wegen der höheren Ausgaben z. B. für die Hundestationen – die Hundesteuer anzuheben. Der Bürgermeister zeigt die Hundesteuer der umliegenden Gemeinden.
8. Der Bürgermeister berichtet über das „nährische Gebläse“ des Musikvereins;

4. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Seitens des Gemeinderates wurden keine Punkte vorgetragen.

Matthias Müller
Bürgermeister/in

Tobias Völker
Schriftführer/in

Nichtöffentlicher Teil

5. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 16.01.2023, nichtöffentliche Sitzung

In TOP 7 der Niederschrift vom 16.01.2023 muss der Satz „BGM Müller nimmt nicht an der Abstimmung teil, da er an der betreffenden Sitzung nicht anwesend war“ gestrichen werden.

Ansonsten bestehen gegen die Niederschrift keine Einwände.

Beschluss:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.01.2023 wird genehmigt.

Abstimmung:

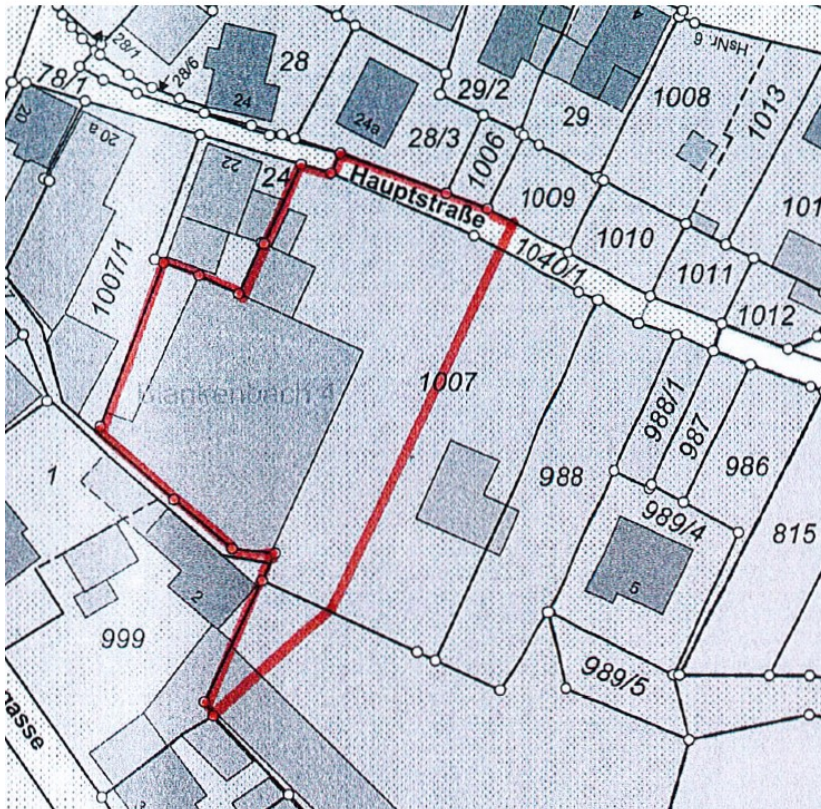
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

GR Felix Becker nimmt nicht an der Abstimmung teil, da er an der betreffenden Sitzung nicht anwesend war.

6. Vorkaufsrechtsverzichtserklärung für Teilflächen an den Fl. Nrn. 1040/1, 989 und 1007 der Gemarkung Kleinblankenbach

Sachverhalt:

Mit der Urkunde Nr. B 2635/2022 vom 27.12.2022 werden Teilflächen aus dem Gelände der ehemaligen „Getränke Kunkel GmbH“ verkauft (s. h. Lageplan).



Die Gemeinde Blankenbach wurde mit Schreiben vom 05.01.2023 seitens der Notare Pötting & Bleifuß in Alzenau um Übersendung eines Negativzeugnisses zum gemeindlichen Vorkaufsrecht nach den §§ 24 ff BauGB gebeten.

Seitens der Gemeinde Blankenbach gab es bereits in der Vergangenheit Überlegungen diese Flächen aus städtebaulicher Sicht zu sanieren und z. B. der Nutzung zu Wohnzwecken zuzuordnen.

Bezüglich der Prüfung zu einem bestehenden Vorkaufsrecht ist folgendes zu erwähnen:

Um ein Vorkaufsrecht ausüben zu können, muss mindestens ein Tatbestand nach § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 8 BauGB vorliegen. Dies setzt ein festgelegtes Gebiet mit konkreter Planung und bereits erfolgtem Satzungsbeschluss inkl. bereits erfolgter öffentlicher Bekanntmachung (z. B. ein B-Plan, eine Sanierungssatzung, etc.) voraus. Die Flächen der Kunkel GbR sind aktuell aber lediglich im Dorferneuerungsplan sowie im Gewässerentwicklungsplan der Gemeinde Blankenbach aufgeführt. Demnach ergibt sich keine rechtliche Grundlage zur Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufsrechtes an den genannten Flächen.

Beschluss:

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Vorkaufsrechts an den Teilflächen der Fl. Nrn. 989 und 1007 der Gemarkung Kleinblankenbach liegen nicht vor. Das Negativzeugnis ist für diese Flächen auszustellen.

Bei der Fl.-Nr. 1040/1 handelt es sich augenscheinlich um einen Weg. Um die Erschließung der östlich gelegenen Grundstücke dauerhaft zu sichern soll die Verwaltung die Notwendigkeit eines Vorkaufsrechts prüfen. Soweit erforderlich soll das Vorkaufsrecht ausgeübt werden, jedoch nur wenn hierdurch keine Nachteile für die Gemeinde – z. B. Erschließungspflicht für die Kanalleitung zum Anwesen Fl.-Nr.989/4 – ausgelöst werden. Soweit die Überprüfung zeigt, dass die Ausübung des Vorkaufsrechts nicht notwendig ist, ist das Negativzeugnis auch für die Fl.-Nr. 1040/1 auszustellen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	1
pers. beteiligt	0

7. PV-Anlage im Bereich der gemeindlichen Aushubdeponie

7.1. Verpachtung der gemeindlichen Flächen für den Betrieb der PV-Anlage

Sachverhalt:

Wie bereits mehrfach besprochen, ist der Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den gemeindlichen Flächen Fl. Nrn. 1644 (Teilfläche), 1597, 1596 und 1595 der Gemarkung Kleinblankenbach vorgesehen. Hierzu soll ein Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Blankenbach und der Firma Main-Spessart-Solarprojekt GmbH in Bessenbach geschlossen werden. Dieser sieht ein jährliches Nutzungsentgelt von 1.500,00 €/ha vor. Ein Muster eines entsprechenden Vertragsentwurfes ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Für den Abschluss des o. g. Nutzungsvertrags wird ein Beschluss des Gemeinderats benötigt.

Nach eingehender Diskussion des Vertragsentwurfes kommt das Gremium überein, diesen zunächst nochmals vom 3. Bürgermeister Udo Neumeier und von Gemeinderat Heiko Fleckenstein prüfen zu lassen.

7.2. Grundstückstausch/-verkauf der gemeindlichen Fl.-Nrn. 1569 Gemarkung Kleinblankenbach mit potentieller PV-Fläche Fl.-Nr. 1593, Gemarkung Kleinblankenbach

Sachverhalt:

Im Zuge der Voruntersuchung bzgl. geeigneter Freiflächen für eine Photovoltaikanlage im Gemeindegebiet Blankenbach wurden die Grundstückseigentümer auf ihre Bereitschaft ihre Flächen langfristig an die Main-Spessart-Solar GmbH zu verpachten, befragt.

Herr Alfred Schmitt ist Eigentümer der Fl.-Nr. 1593 in der Gemarkung Kleinblankenbach mit einer Flächengröße von 5.660 m². Eine Verpachtung kommt für Ihn nicht in Frage. Herr Schmitt teilte jedoch mit, dass er mit einem Grundstückstausch in mindestens gleicher Größe einverstanden ist, wenn zusätzlich ein Wertzuschlag für die entfallene Pacht erfolgt.

Nach einer Prüfung durch die Verwaltung und Bürgermeister Matthias Müller könnte hierzu folgende Fläche in Frage kommen:



Die Fl.-Nr. 1569 mit einer Flächengröße von 5.514 m² ist seitens des Gutachterausschusses des Landratsamtes mit gleichem Richtwert (1,75 €) wie die Tauschfläche Fl. Nr. 1593, beide in der Gemarkung Kleinblankenbach, bewertet.

Die Bonität der beiden Flächen ist laut Auskunft der Main-Spessart-Solar GmbH gleich hoch. Auch die Bodenbeschaffenheit beider Grundstücke ist in der Zustandsstufe 5 eingestuft.

Die Höhe eines Wertausgleiches bzgl. der leicht geringeren Grundstücksfläche sowie ein evtl. Wertzuschlag bzgl. der entfallenden Pacht, muss hier noch verhandelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Blankenbach beauftragt Herrn Bürgermeister Müller mit den Tauschverhandlungen mit Herrn Alfred Schmitt. Als Tauschgrundstück soll die Fl. Nr. 1569, Gemarkung Kleinblankenbach mit einer Grundstücksgröße von 5.514 m² angeboten werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

8. Nichtöffentliche Informationen

Der Bürgermeister verliert das Antwortschreiben der Gemeinde Blankenbach vom 31.01.2023 an das Planungsbüro Niegisch bezüglich dessen Rechnungsstellungen zum Bauhof und zum Kanalhausanschluss, Anwesen Meisenweg 22 im Wortlaut.

9. Verschiedene nichtöffentliche Angelegenheiten

Das Gremium bittet darum, dass Vertreter der Deutschen Glasfaser zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen werden, damit diese zum Sachstand des Glasfaserausbaus Stellung nehmen.

Matthias Müller
Bürgermeister/in

Tobias Völker
Schriftführer/in